

2.Ergänzung des TOP 6.2 der öffentlichen Niederschrift der 24.Sitzung am 29.09.2011:

(Das sozial-integrative Konzept zur Obdachlosenunterkunft (ODU) steht den Mitgliedern des Ausschusses seit einiger Zeit zur Verfügung.)

Der **Fachgruppenleiter** Familie, Soziales und Bildung geht davon aus, dass die Abgeordneten den Inhalt zur Kenntnis genommen haben und weist darauf hin, dass das vorliegende Konzept sich nicht nur auf die ODU bezieht sondern allgemein auf die sozial-integrative Obdachlosenarbeit. Wesentliche Voraussetzung ist die Unfreiwilligkeit, mit der eine Person in der Gefahr steht, seinen Wohnraum zu verlieren, ihn verloren hat oder nur über unzureichende Unterkunft verfügt. Auszuklammern sind Personen, die für sich diese Situation (ohne festen Wohnsitz) freiwillig gewählt haben. Herr Politz betont, dass diese Personen ein Selbstbestimmungsrecht haben, das ggf. ein Recht auf Verwahrlosung einschließt und auch dem Hilfesystem klare Grenzen setzt.

In der Obdachlosenarbeit werden zwei Aspekte unterschieden:

1. Die Begleitung und Hilfestellung für Obdachlose unter Berücksichtigung des Einzelfalls. D. h. den Wohnraumverlust verhindern oder mit neuem Wohnraum versorgen und darüber hinaus die Hilfesuchenden in die Lage zu versetzen, ihre Lebensumstände so zu gestalten, dass eine Wiederholung der Situation auszuschließen ist.
2. Der andere Teil der Obdachlosenarbeit sind Notsituationen, in denen die Notwendigkeit der Einweisung in die Unterkunft besteht, um Gefahrensituationen für Leib und Leben des Einzelnen und der öffentlichen Ordnung abzuwenden.

Der Begriff „sozial-integrativ“ beinhaltet, möglichst zu verhindern, dass Menschen den sozialen Halt verlieren, aus sozialen Gemeinschaften ausgestoßen werden oder sich selbst zurückziehen. Dazu gehört allumfassende Hilfe zu gewähren, dass diese Personen sich wieder integrieren können. Das Hilfesystem beinhaltet neben der Versorgung mit Wohnraum auch die Koordinierung der Leistungsansprüche auf der Grundlage des SGB II und des SGB XII, wie Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und kommunale Eingliederungsleistungen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Verantwortlich hierfür sind die Träger der Grundsicherung und die Sozialhilfeträger, i. d. R. der Landkreis Oder Spree in Zusammenarbeit mit der Kommune, den Vereinen und freien Trägern der Wohlfahrt. Der LOS hat die hierfür erforderlichen Strukturen zu sichern und fördert entsprechend z. B. die Schuldnerberatung, die Haltestelle als psychosoziales Hilfezentrum oder die allgemeine Sozialberatung. Herr Politz betont, dass diese Verfahrensweise das Hilfesystem erst möglich macht.

Bei der ODU selbst geht es um die wirtschaftliche Seite des Gebäudeunterhaltes und um das Handeln im Rahmen des Ordnungsbehördenrechts. Die Hilfesuchenden werden durch einen hoheitlichen Verwaltungsakt (Einweisungsverfügung) in die Unterkunft eingewiesen und zahlen für die Unterbringung eine Gebühr.

Die Gesamtkosten betragen jährlich 144.150 €. Ein Vergleich mit der Kalkulation der Unterkünfte in Oranienburg, Beeskow, Rathenow und Eisenhüttenstadt gestaltet sich schwierig, da einige Kommunen die kalkulatorischen Kosten in den Gesamtkosten nicht berücksichtigen. Dennoch wird deutlich, dass Fürstenwalde im Aufwand durchaus im unteren Mittel vergleichbarer Kommunen liegt. Herr Politz erläutert die Kostenstruktur der Personal- und Sachkosten, stellt denen Varianten anderer Kommunen gegenüber und zeigt die Möglichkeiten der Umsetzung in Fürstenwalde auf. Bemerkenswert ist auch, dass die kommunale gegenüber der Betreibung in freier Trägerschaft überwiegt.

Abschließend macht er nochmals darauf aufmerksam, sollte eine Vergabe der ODU in freier

Trägerschaft erfolgen, ginge es einem freien Träger sicher nicht nur um die Unterkunft, sondern, in Verbindung mit den Betreuungsleistungen, um das gesamte Hilfesystem. Der Landkreis ist hier aber der tatsächlich Zuständige, trägt den Großteil zur Sicherung dieses Systems und ist nach jetzigem Kenntnisstand nur wenig an einer Veränderung dessen interessiert.

Frau **Schumann** dankt Herrn Politz für die Ausführungen und eröffnet die Fragerunde.

Herr **Sachse** fragt an, ob ein umfassenderes Betreuungspaket wie z.B. in Beeskow, in unserer Stadt nicht gewährleistet werden kann. Er informiert, dass der 5. Gesundheitsbericht 2010 ebenfalls Defizite in der Betreuung des hilfebedürftigen Personenkreises bei den Städten Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt darstellt.

Die Abgeordnete Frau **Alter** fügt an, dass ein grundlegendes sozialpolitisches Problem vorliegt, welches ein ordnungspolitisches Problem nach sich zieht. Sie schlägt vor, die Betreuungsangebote für die sozialschwachen Personen zentral anzusiedeln.

Herr **Lachmann**: „Ich möchte nur daran erinnern, dass ich nach der Beantwortung noch Fragen stellen darf.“

Herr **Politz** macht entgegen der Aussagen darauf aufmerksam, dass das Hilfesystem in Fürstenwalde schon seit Jahren funktioniert und dem von Beeskow in nichts nachsteht. In den Jahren 2002 bis 2011 gab es 97 Zugänge und 125 Abgänge, ausgenommen der Extremfälle, an denen jegliche Hilfeversuche bislang gescheitert sind und die ihre Betreuungshistorie hinter sich haben. Am Ende müssen wir trotzdem sagen, hier haben alle weiteren Bemühungen keinen Erfolg. Es ist vermessen anzunehmen, man kriegt jeden aus seinen Problemen herausgelöst. Die 125 reintegrierten Personen sind nur die, die in die ODU aufgenommen wurden. Die Zahl der anhängigen Räumungsklagen und die Zahl der angekündigten Zwangsräumungen und -vollstreckungen die abgewendet werden konnten, weil neuer Wohnraum zur Verfügung gestellt wurde oder Absprachen mit den Vermietern getroffen wurden, ist noch erheblich größer.

Dieses passiert nicht im Selbstlauf. Dies ist nur mit entsprechender Betreuungsleistung und Begleitung in einem abgestimmten System möglich und vor allem in einem funktionierenden System. Dass das System immer einen bestimmten Prozentsatz nicht erreicht bzw. die Personen sich diesem widersetzen, muss man akzeptieren. Wenn der Gesundheitsbericht auf diese Situation abheben will, ist er falsch. Es existiert ein Betreuungssystem, das der Landkreis so nach außen darstellt, im Wesentlichen finanziert und selbst als erfolgreich darstellt. Hierüber habe ich mich ausführlich mit dem Bereich Sozialplanung des Landkreises ausgetauscht. Auch hier wird das Bestehende favorisiert und es sind weitere Schritte zum Ausbau gemeinsam mit der Haltestelle vorgesehen. Es entspricht nicht den Tatsachen, dass Angebote nur in der Haltestelle wahrgenommen werden können. Die Haltestelle verfolgt vielmehr einen aufsuchenden Ansatz, bei Bedarf suchen die Mitarbeiter beispielsweise auch die ODU auf.

An der Stelle möchte ich auch daran erinnern, dass der Personenkreis der im Bürgergarten oder bis vor Kurzem vor dem Alten Rathaus mit der Bierflasche in der Hand aufgefallen ist, nicht identisch mit den Obdachlosen oder von Obdachlosigkeit Bedrohten ist. Aber auch hier ist der Landkreis für die Schaffung geeigneter Strukturen als Antwort auf diese Problematik verantwortlich. Wenn wir hier städtische Mittel einsetzen würden nur weil die bestehenden Strukturen noch nicht ausreichend greifen, reichen unsere Möglichkeiten an den Stellen nicht mehr aus, an denen wir tatsächlich zuständig sind. Deshalb muss es unser Anliegen sein, uns mit dem Landkreis zur sinnhaften Ergänzung unserer Bemühungen zu verständigen, was wir auch regelmäßig tun. Und wir müssen uns darüber verständigen, wo tatsächlich Lücken bestehen.

Herr **Teichmann** verweist nochmals auf die Statistik, an der die Funktionsfähigkeit der jetzigen Verfahrensweise abzulesen ist. Wenn der Personenkreis in der ODU immer geringer wird, dann wird das System der Aufgabe offensichtlich gerecht. D.h., wer Hilfe annehmen will, kann diese auch erlangen. Bei 97 Zugängen und 125 Abgängen reduziert sich das Problem letztlich auf die 4 Langzeitbewohner. Herr Teichmann betont ausdrücklich, dass die Selbstbestimmtheit von Personen hier nicht zum Diskussionsgegenstand gemacht werden kann, auch wenn uns die Lebensentscheidungen nicht gefallen oder nicht unserem Bild von Lebensqualität entsprechen. Dies steht uns nicht zu. Wenn man sich die geringe Zahl der entsprechenden Personen vor Augen hält, lohnt sich nach meiner Auffassung die ganze Diskussion nicht.

Herr **Lachmann**: Ich stütze das von Herrn Politz Gesagte. In diesem Fall muss man spezifisch an die Sache herangehen. Fürstenwalde ist Fürstenwalde und ist nicht Eisenhüttenstadt und nicht Erkner. Wenn ich auf die Ergebnisse sehe, ist dies die Arbeit der Haltestelle. Das muss einmal ganz deutlich gesagt und gelobt werden. Wenn Menschen wieder aus der ODU herausgeholt werden, ist das Ergebnis der spezifischen Arbeit und ich sage: Gott sei Dank, dass wir die Haltestelle haben.

Auf Nachfrage von Frau **Alter** macht Herr **Politz** Ausführungen zu realistischen Einsparungsmöglichkeiten im Sachkostenbereich mit Hilfe der Aufstellung aus der Gebührenkalkulation.

Frau **Alter** bedauert den hohen Kostenanteil für Leistungen, die nicht unmittelbar am Klienten erbracht werden. Weiterhin meint sie, dass Angebote effektiver sind, je dichter sie räumlich an den Bewohnern angesiedelt sind und bestimmt nicht alle Bewohner die Haltestelle aufsuchen.

Herr **Politz** dazu: Bestimmte Kostengruppen, wie Hausmeister, Verwaltung, Abschreibungen fallen unabhängig von der Art der Betreuung der ODU an bzw. können nicht auf Dritte delegiert werden. Die Haltestelle ist auch nicht das einzige aber das Kernangebot. Wir selbst haben neben der in der Kalkulation dargestellten Verwaltungsstelle eine halbe Stelle ausschließlich für koordinative und begleitende Aufgaben, die sicherstellen sollen, dass die Angebote auch tatsächlich wahrgenommen werden können. Dies ist eine Leistung die nicht originär bei der Stadt sein müsste, die aber seit Jahren funktioniert und gerade das von Frau Alter genannte Problem zur Aufgabenstellung hat.

Herr **Petenati** möchte zu Bedenken geben, dass die ODU ja nur für eine akute Notsituation vorgesehen ist und keine Therapieeinrichtung darstellt. Hierfür gibt es auch genügend andere Anbieter, zu denen hingeleitet werden muss. Die Haltestelle ist dabei nur eine Möglichkeit. All diese Leistungen können doch nicht selbst bzw. in der ODU erbracht werden.

Herr **Politz**: Eventuelles Unbehagen bei dem Einen oder Anderen ist durchaus verständlich wenn man daran denkt, dass nicht für alle Problemlagen tatsächlich entsprechende Hilfen oder Einrichtungen zur Verfügung stehen. Deutlich wird dies besonders bei der Alkoholproblematik, wo Unterbringungsmöglichkeiten in der Regel einen Therapiewillen oder Therapiefähigkeit voraussetzen, die aber bei den hier in Rede stehenden Personen nicht besteht.

Herr **Hoffrichter**: Zusammen mit Herrn Lachmann ist er alle ein bis zwei Wochen zur Betreuung Arbeitsloser ganztägig in der Haltestelle und kennt die dort geleistete Arbeit sehr gut. Er ist deshalb erschüttert, dass die Einrichtung möglicherweise aufgelöst werden soll. Wer ist aber nun der Konkurrent? Da fällt der Name GefAS. Wenn es der sein sollte, möchte er auf zwei Dinge hinweisen. Erstens, wie heute in der Zeitung zu lesen war, wurde dort Alkohol gestohlen. Dieser kommt von den dort zurzeit untergebrachten Monteuren. Diese Nutzung ist mit der erwähnten Problematik der jetzigen ODU-Bewohner kaum vereinbar. Auch ist die Unterbringung der Monteure eher einer gewerblichen Absicht zuzuschreiben, die wohl eher in anderen Einrichtungen der Stadt besser angesiedelt wäre und die nicht zu einem gemeinnützigen Träger passt. Er würde der GefAS nicht den Zuschlag erteilen können. Er geht davon aus, man sollte Vernunft walten lassen und das was funktioniert nicht auflösen sondern erhalten und ausbauen.

Herr **Politz** bittet, heute nicht in Abwesenheit über die GefAS zu reden, vor allem nicht im Zusammenhang mit den aktuellen Ereignissen.

Herr **Sachse** möchte auch die Arbeit der Haltestelle ausdrücklich loben und sieht keine Kritik daran. Die Hauptproblematik ist für ihn die Größe des Hauses und er geht davon aus, dass ein gemeinnütziger Betreiber von vornherein günstigere d.h. billigere Angebote mit eigener Immobilie machen kann. Er setzt ferner auf Synergieeffekte mit ohnehin dann im gleichen Haus vorgehaltenen Angeboten des Trägers. Er spricht sich für die Ausschreibung aus.

Herr **Politz** erläutert, dass auch hinsichtlich der Kostenersparnis die Betreuung der Unterkunft und die Betreuung nicht unabhängig von einander betrachtet werden können. Bei der Betreuung könnte es unter Umständen zu Einsparungen kommen. Betrachtet man jedoch den variablen Teil der Betreuungskosten (Medienverbräuche u.a.), dürfte der Unterschied sowohl zwischen dem jetzigen Objekt und einem möglichen kleineren bzw. zwischen städtischer und privater Betreuung eher marginal sein. Bei den Personalkosten wird der Spareffekt ebenfalls gegen Null gehen, da der Hausmeister immer erforderlich sein wird und der Mitarbeiter in der Verwaltung weiterhin für die hoheitlichen Aufgaben (z.B. Einweisungen) zur Verfügung stehen muss. Diese

Aufgaben können an Dritte nicht übertragen werden, wie auch bei anderen Einrichtungen in privater Trägerschaft sichtbar ist.

Frau **Alter** wirft ein, dass der Personalansatz ohnehin sehr groß erscheint im Verhältnis zur Zahl der Bewohner.

Herr **Politz** erwidert, dass die Arbeit sich nicht allein auf Verwaltungsaufgaben bezüglich der Bewohner beschränkt. Die Fallzahl ist wesentlich höher, da nur bei einem geringen Teil es zur Einweisung in die ODU kommt. Im Wesentlichen wird durch abgestimmte Bemühungen mit den Partnern der sozialen Arbeit die Obdachlosigkeit abgewendet. Beispielsweise sind in der kommenden Woche 5 Zwangsvollstreckungen avisiert, von denen hoffentlich keine zur Einweisung führt. Diese Tätigkeiten im Vorfeld und unter Umständen auch in der Nachbetreuung gehören zu den nicht delegierbaren Aufgaben.

Aus der Sicht freier Träger kann die Betreuung jedoch von der Betreuung nicht losgelöst betrachtet werden. Wer betreibt möchte auch betreuen.

(Zwischenruf von Frau Alter: „Muss betreuen!“)

Da beginnt es teuer zu werden. Wir wollen die Haltestelle nicht aufgeben. Wir bezuschussen diese aber derzeit mit 30.000 €, künftig mit 20.000 € jährlich zusätzlich zur Förderung des LOS, damit sie das entsprechende Leistungsspektrum aufrecht erhalten kann. Wenn wir nach Ausschreibung einem Dritten auch entsprechendes Betreuungspersonal zugestehen und somit finanzieren wollen, müssen wir dies zusätzlich zur Haltestelle tun. Bei der derzeitigen Kostenprogression haben wir jedoch Schwierigkeiten, das derzeitige Leistungsspektrum auch ohne Aufbau eines Parallelsystems zu finanzieren. D.h., wir müssen an anderer Stelle, unter Umständen also auch bei der Haltestelle, Kürzungen vornehmen. Beides geht nicht. Wir sind also bei unseren Entscheidungen tatsächlich nicht frei.

(Einwurf Herr Sachse: „Oder wir sagen, wir müssen das Geld für die Haltestelle streichen, weil wir es nicht mehr brauchen, weil es ein Anderer macht!“)

Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass in dieser Situation ein nachweislich funktionierendes, erfolgreiches System, das auch vom Hauptfinanzierer als ein solches eingeschätzt wird und für das auch die Zahlen deutlich sprechen, eliminiert werden soll, nur um Alles in eine Hand zu geben, ohne zu wissen, ob wir tatsächlich einen Vorteil daraus ziehen werden.

Herr **Lachmann**: Herr Sachse, ich bin erschüttert...“ (An dieser Stelle wurde Herr Lachmann unterbrochen.)

Herr **Sachse**: „Ich habe gesagt, es soll ausgeschrieben werden, ich habe nicht gesagt, es soll die GefAS kriegen.“

Herr **Petenati**: „Sie haben aber gesagt: ‚Dann müssen wir die Haltestelle weg nehmen‘. Das haben Sie gesagt und das reicht doch.“

Frau **Alter**: Wer sagt denn, dass bei einem entsprechenden Konzept die Haltestelle nicht den Zuschlag bei einer Ausschreibung erhalten wird.

Daraufhin Herr **Politz**: Ich habe die Interessenlagen vorab eruiert und dabei festgestellt, dass die Caritas zum einen nicht über eigene Räume für eine ODU verfügt und darüber hinaus kein Interesse an der Betreuung hat.

Im Zusammenhang mit der Errichtung der ODU konsultierte ich unter anderem unsere Verwaltungspartnerstadt und besuchte fachbezogene Veranstaltungen der KGST. Dort herrschte der Grundtenor: Solange selbst machen wie möglich, da bei Fremdbetreibung in der Regel die Kosten steigen. Dies ist auch verständlich, da der Betreiber eher über die Betreuungsleistung und nicht über die reine Betreuung die wesentlichen Einnahmen erzielt. D.h., dass der Träger ein verständliches Interesse an einer längeren Verweildauer der Bewohner oder auch anders gesagt an einer umfangreicheren Betreuung hat. Dies ist kein Vorwurf, sondern ein Fakt, der in der Natur der Sache liegt.

Frau **Meinl** macht deutlich, dass sie erwartet hätte, die Konzepte der Haltestelle und der GefAS heute zu diskutieren und zu entscheiden. Aber sie hört heute von Herrn Politz nur, was die Haltestelle macht.

Herr **Hoffrichter** wirft ein, dass die Arbeit des Netzwerkes, von dem die Haltestelle ein Teil ist, dargestellt wird.

Herr **Politz** erwidert: Die Aufgabe bestand seines Erachtens vor allem in einer Bewertung des IST-Standes als Ausgangspunkt für die Festlegung der weiteren Verfahrensweise, also ob eine Ausschreibung erfolgen soll oder nicht.

Die **stellvertretende Vorsitzende** beendet die Diskussion und macht darauf aufmerksam, dass die Vorstellung des sozial-integrativen Konzepts auf der Tagesordnung stand und kein Abstimmungsergebnis bezüglich weiterer Verfahrensweise zur ODU gefordert ist.

Herr **Sachse** regt an, die Vergabe der ODU in freier Trägerschaft nochmals in den Fraktionen zu thematisieren. Entsprechende Anträge sind an die Stadtverordnetenversammlung zu richten.

Die Abgeordneten einigen sich auf diese Verfahrensweise.

Frau Schumann
Stellvertretende Vorsitzende

Frau Stein
Schriftführerin